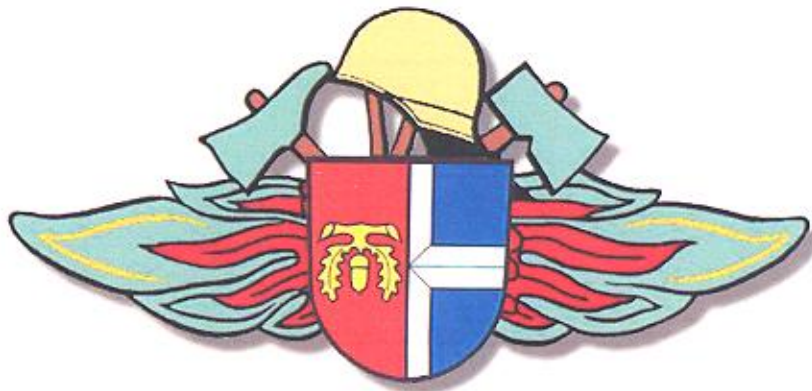




Aufschaltbedingungen

für den Anschluss
einer Brandmeldeanlage
im Einsatzgebiet der
Freiwilligen Feuerwehr Walzbachtal





1. ALLGEMEINES

- 1.1 Sachbearbeitung, für alle, im Zusammenhang mit der Einrichtung einer Brandmeldeanlage (BMA) stehenden Fragen, ist der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Walzbachtal, nachfolgend nur noch „Feuerwehr“ bzw. „FW“ genannt.
- 1.2 Die Gesamtkonzeption einer BMA (Standort Brandmeldezentrale (BMZ), Feuerwehrschrüsseldepot (SD), Freischaltelement (FSE) u. a.) ist vor Ausführung mit der Feuerwehr abzustimmen.
- 1.3 Der formlose Antrag zur Bereitstellung einer Primärleitung, als Übertragungsweg der Alarmierung von einer BMA auf die Brandmelde-Empfangsanlage der FW-Leitstelle ist an den Konzessionär, die Firma Siemens zu richten. Das gleiche gilt für die direkten Übertragungswege nach den zugelassenen Übertragungswegen des Innenministeriums Baden-Württemberg (AZ. 5-1541,4/1 vom 14. Juli 1997).
- 1.4 Brandmeldeanlagen dienen zur Früherkennung und Übermittlung von Brandmeldungen. Sie müssen den DIN-, VDE- sowie den VdS-Bestimmungen entsprechen.
 - 1.4.1 Werden Anlagekomponenten (SD, FSE u. a.) abweichend der VdS-Richtlinien verwendet oder installiert, ist eine schriftliche Einverständniserklärung des Objektversicherers vorzulegen.
- 1.5 Errichtung und Wartung von BMA dürfen nur durch vom Verband der Sachversicherers (VdS) anerkannte Fachfirmen vorgenommen werden.
- 1.6 Nach Abschluss der Montagearbeiten ist von der Errichterfirma ein Installationsattest nach dem Mustervordruck des VdS auszustellen und dem Betreiber der Anlage zu übergeben.
Die Feuerwehr erhält spätestens bei der Abnahme eine Kopie dieses Attestes.
- 1.7 Im Hinblick auf die ständige Funktionsbereitschaft und zur Vermeidung von Fehlalarmierungen muss die gesamte BMA entsprechend der VDE 0833 Teil 1 (Ziffern 5.3.1 ff.) regelmäßig gewartet werden.
 - 1.7.1 Es ist durch einen Wartungsvertrag sicherzustellen, dass eine Störungsbeseitigung rund um die Uhr in einem angemessenen Zeitraum durchgeführt wird. **Eine Kopie dieses Wartungsvertrages erhält die Feuerwehr.**

2. RICHTLINIEN UND NORMEN

- 2.1 Eine BMA muss den folgenden einschlägigen Bestimmungen und in der jeweils gültigen Fassung entsprechen:
 - DIN VDE 0833 Teil 1 und Teil 2, VDE 0800, VDE 0804
 - EN 54 Teil 1 bis Teil 9
 - DIN 14 623 Orientierungsschilder für automatische Brandmelder
 - DIN 14 655 nichtautomatische Brandmelder (Druckknopfmelder)
 - DIN 14 661 Bedienfeld für Brandmeldeanlagen (FBF)
 - DIN 14 675 automatische Brandmeldeanlagen
 - DIN 57833
 - DIN 4 066 Beschilderung
 - Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen des VdS
 - Anforderungen an VdS gerechte Feuerwehrschrüsseldepot (SD)
 - Anforderungen an VdS gerechte Freischaltelemente (FSE)
 - Anforderungen an VdS gerechte Feuerwehrranzeigetableaus (FAT)
 - VwV-Aufschaltung von nichtöffentlichen BMA an Alarmierungseinrichtungen der Gemeindefeuerwehren vom 04. Februar 1982 (Innenministerium BW)



3. BRANDMELDEZENTRALE (BMZ)

- 3.1 Die BMZ ist in einem leicht zugänglichen Raum im Eingangsbereich zu installieren. Sie ist so anzubringen, dass alle Anzeigen eindeutig erkennbar und gut ablesbar sind.
- 3.1.1 Am Standort der BMZ ist für ausreichende Beleuchtung zu sorgen. Zusätzlich ist eine Netzunabhängige Notbeleuchtung zu installieren.
- 3.1.2 Ist die BMZ aus baulichen Gründen nicht unmittelbar im Eingangsbereich unterzubringen, ist der Standort der BMZ zuvor mit der FW festzulegen. Der Weg dorthin ist zu kennzeichnen und zu beschildern.

Wir nicht grundsätzlich gefordert - Abstimmung mit FW erforderlich !!!

- 3.2 *Über dem SD ist im Blickfeld der ankommenden Einsatzkräfte eine rote Blitzleuchte anzubringen.*
- 3.2.1 *Gegebenenfalls kann eine 2. Blitzleuchte im Eingangsbereich zum Objekt gefordert werden.*
- 3.3 Ist die BMZ nicht sichtbar installiert, ist der Zugang mit einem Schild nach DIN 4066 „Brandmeldezentrale“ bzw. „BMZ“ zu kennzeichnen.
- 3.4 Die BMZ sowie sonstige dazugehörige Komponenten müssen gegen unbefugte Manipulationen gesichert sein.
- 3.4.1 Wird der Raum oder Schrank, der zur BMZ führt verschlossen, ist ein Schloss der Objektschließanlage zu verwenden.
- 3.5 Bei Auslösung eines Brandmeldealarms muss die auslösende Meldergruppe mit der Meldergruppen-Nummer an der BMZ erkennbar sein. Ein Hinweis auf einen Raum oder ein Gebäudeteil mit Angabe von Art und Anzahl der Melder kann hinzugefügt sein.
- 3.5.1 Wird die Meldergruppe nur über ein einzeliges Display angezeigt, müssen Hinweise auf weitere, ausgelöste Meldergruppen durch eine Anzeige oder einen geeigneten Drucker kenntlich gemacht werden.
- 3.6 Bei der BMZ sind folgende Dinge zu deponieren bzw. einzubauen:
- ❖ Übertragungseinrichtung (Hauptmelder)
 - ❖ Feuerwehrbedienfeld (FBF) mit Halbzylinder (Feuerwehrschießung)
 - ❖ Feuerwehrschießdepot-Adapter (bei Bedarf)
 - ❖ Anzeigefeld (bei Bedarf) (FAT)
 - ❖ Meldergruppen-Pläne (Linienlaufkarten)
 - ❖ Satz Feuerwehrpläne nach DIN 14 095
 - ❖ Gerätschaften zum Anheben von Bodenplatten bei Doppelböden und/oder zum Öffnen von Zwischendecken (bei Bedarf incl. Leitern)
 - ❖ Schrank oder sonstige abschließbares Behältnis (bei Bedarf) für Feuerwehreinsatzpläne und Laufkarten (Objektschließung).
 - ❖ Betriebsbuch der BMA
 - ❖ Kurzbedienungsanleitung der BMA
- 3.7 Die Aufschaltung mehrerer BMZ als Unterzentrale ist nur in Ausnahmefällen und in Absprache mit der Feuerwehr möglich.



- 3.8 Für die Feuerwehr muss der Zugang zur BMZ dadurch gewährleistet sein, dass entweder **eine rund-um-die-Uhr besetzte Stelle** mit eingewiesenem Personal eingerichtet ist (z. B. Werkschutz o. ä.),
- oder
- ein **Feuerweherschlüsseldepot (SD)** im Außenbereich eingebaut wird.
- 3.8.1 Sofern Räumlichkeiten innerhalb des Objektes von der Brandmeldeanlage nicht überwacht werden oder nur mit Druckknopfmelder ausgerüstet sind, ist zusätzlich zum **Feuerweherschlüsseldepot** für die externe Alarmierung ein **Freischaltelementes (FSE)** zu installieren. Hierdurch wird den Einsatzkräften der FW ein überwachter Zugriff auf den/die Objektschlüssel im SD erlaubt.
- 3.8.2 Das FSE muss eine VdS-Zulassung haben. Auch für dieses Schloss ist eine eigene Schließung der Feuerwehr vorhanden. Das FSE-Schloss wird der FW zugeschickt und bei der Aufschaltung von der Feuerwehr eingebaut.
- 4. FEUERWEHRSSCHLÜSSELDEPOT (SD)**
- 4.1 Es dürfen nur SD mit VdS-Zulassung und für die „**Schließung SD-Walzbachtal**“ geeignet, eingebaut werden. Zur Schlüsseldeponie innerhalb des SD ist ein Halbzylinder der Objektschließanlage einzubauen.
- 4.1.1 Einbauhöhe ist von der Standfläche bis Unterkante des SD 1,20 m bis 1,60 m.
- 5. FEUERWEHRSSCHLÜSSELDEPOT-ADAPTER**
- 5.1 Die Anschaltung eines SD muss über einen VdS-anerkannten Adapter erfolgen.
- 5.1.1 Der Adapter muss, sofern er nicht als Einschub in der BMZ enthalten ist, in unmittelbarer Nähe der BMA zu montieren.
SD-Adapter sind Teil der Brandmeldeanlage!
- 5.1.2 Ist der Adapter abschließbar, muss er mit einer Plombenbohrung versehen sein. **Adapter sind grundsätzlich zu plombieren (Versiegeln).**
- 5.3 Sabotage- bzw. Einbruchalarm muss eindeutig als solches optisch angezeigt und erkannt werden. **Dabei darf kein Brandmeldealarm ausgelöst werden und der SD darf nicht entriegelt sein.** Bei Anzeige des **SD**-Zustandes im Anzeigefeld der BMZ, ist dieses eindeutig zu kennzeichnen.
- 5.3.1 **Sabotagealarm darf nur durch den Wartungsdienst wieder zurückgestellt werden.**



6. FEUERWEHRBEDIENFELD (FBF)

- 6.1 FBF und BMZ müssen vom gleichen Standort aus eingesehen werden können.
 - 6.1.1 Das FBF ist in einer Höhe von $1,60\text{m} \pm 0,20\text{ m}$ anzubringen (gemessen zwischen Fußboden und Mitte Bedienfeld).
 - 6.1.2 Am FBF ist ein Halbzylinder der Feuerwehrschießung zu verwenden.
- 6.2 Über den Bedientaste „Akustische Signal ab“ müssen sämtliche automatische akustische Signale zu unterbrechen sein.
 - 6.2.1 An der Taste „BMZ rückstellen“ müssen alle Funktionen, außer Sabotagealarm, wieder in den Ruhe- bzw. Alarmzustand rückgesetzt werden können.
- 6.3 Für jede BMZ und jede Unterzentrale ist ein FBF zu montieren.

7. MELDEGRUPPENPLÄNE (Linienlaufkarten)

- 7.1 Unmittelbar bei der BMZ müssen in einem dafür vorgesehenen Behälter Meldegruppenpläne (Linienlaufkarten) deponiert sein. **Sie sind als Karten in der Größe DIN A 4 quer zu erstellen.** Andere Formulare bedürfen der Genehmigung durch die FW.
 - 7.1.1 In möglichen Ausnahmefällen sind die Linienlaufkarten gegen unbefugtes Entnehmen zu sichern.
- 7.2 Die Karten sind durch Beschichtung o. ä. dauerhaft gegen Verschmutzung, Feuchtigkeit und Vergilben zu schützen (Laminieren).
- 7.3 Meldegruppenpläne (Linienlaufkarten) sind mit der örtlichen Feuerwehr abzustimmen.
Darauf muss ersichtlich sein:
 - Grundrissplan mit Standort der BMZ und möglicher Besonderheiten z. B. CO₂ Löschanlage, Sprinklerzentrale, RWA-Anlage o. ä.
 - Der durch eine Meldergruppe mit automatischen Meldern überwachte Bereich (durch rote Umrandung).
 - Der durch grüne Linien und Pfeile markierte Weg der Einsatzkräfte von der BMZ bis zur Auslösestelle (bei Auslösestellen in einem anderen Geschoss bis zum Treppenraum).
Auf der Rückseite der Karte:
 - Vergrößerter Ausschnitt des auf der Vorderseite rotmarkierten Bereichs.
 - Die zur jeweiligen Meldergruppe gehörenden Melder mit Kennzeichnung ihrer Meldernummer.
 - Die Laufwegkennzeichnung der Einsatzkräfte gegebenenfalls vom Treppenraum aus zum überwachten Bereich durch grüne Linien und Pfeile.
 - Zur besseren Orientierung kann es notwendig sein, z. B. einen Straßennamen oder Straßenverlauf einzuzeichnen.
- 7.3.1 Bei Systemanlagen mit geeignetem Drucker muss die Darstellung der Linienlaufkarte analog den oben beschriebenen entsprechen. Dabei ist auch die gleiche Farbkennzeichnung anzuwenden.



- 7.3.2 Einen Ausdruck dieser gesamten Linienlaufkarten ist mit einem Register versehen, beim Drucker zu deponieren.

8. PLÄNE (Objektplan, Feuerwehrplan)

- 8.1 Feuerwehrpläne sind vom Betreiber der BMA in Absprache mit der FW zu erstellen. Hierbei sind die Ergänzende Hinweise zum Erstellen von Feuerwehrplänen nach DIN 14095 in Walzbachtal zu beachten.

9. BRANDMELDER

- 9.1 Brandmelder sind nach den einschlägigen Richtlinien (VDE 0833 Teil 1, Teil 2 EN 54, VdS Richtlinien) zu montieren. Art und Anordnung ergeben sich aus der Nutzung des zu überwachenden Objektes.
- 9.2 Automatische und nichtautomatische Brandmelder sowie sichtbar und nicht sichtbar montierte Melder dürfen nicht auf einer Meldergruppe geschaltet sein.
- 9.2.1 Gleiches gilt für Melder in Zwischenböden, Zwischendecken sowie Lüftungskanälen.
- 9.3 Melder, die zur Ansteuerung von Rauchschutzabschlüssen (z. B. Türen o. ä.) dienen, dürfen **keine** Alarmierung zur FW weiterleiten.
- 9.4 Brandmelder sind so einzubauen, dass Fehlalarme vermieden werden. Gegebenenfalls sind sie in **Zweimelder-** oder **Zweiggruppenabhängigkeit** zu schalten.
- 9.5 Melder sind mit der Gruppen- und Meldernummer kenntlich zu machen. Größe und Farbgebung sind der jeweiligen Raumhöhe so anzupassen, dass die Beschriftung gut leserlich ist.
- 9.6 Werden Melder einer Gruppe in verschiedenen Räumen installiert, sind bei den Zugangstüren zu jedem Raum Individualanzeigen nach DIN 14 623 anzubringen. Diese Anzeigen müssen den ausgelösten Zustand eines oder mehrerer Melder im Raum anzeigen.
- 9.7 Nicht sichtbar montierte Melder sind wie folgt zu kennzeichnen:

In Zwischendecken:

Kennzeichnung der jeweiligen Deckenplatte, über der ein Melder montiert ist, durch einen Orientierungsschild nach DIN 14 623 und einer Anzeige die den ausgelösten Zustand anzeigt. Das Schild ist mit Gruppen- und Meldernummer dauerhaft zu beschriften. Bei Einzelmelderkennung siehe Punkt 9.9 und 9.9.1.

In Lüftungskanälen:

Kennzeichnung der Stelle hinter der ein Melder sitzt, sonst wie vor. In Ausnahmefällen kann die Anzeige des Auslösezustandes an anderer geeigneter Stelle angebracht sein. Bei Einzelmelderkennung siehe Punkt 9.9 und 9.9.1.

In Doppelböden:

Neben Zugangstür zum Überwachungsbereich ist ein Lageplantabelle mit Anzeigen der einzelnen Melder, seitenrichtig anzubringen. Das Tableau soll den Grundriss des Raumes darstellen. Jeder Melder ist mit einer roten Anzeige darzustellen und mit der entsprechenden Gruppen- und Meldernummer zu beschriften. Bei weniger als 4 Meldern genügt ein Tableau ohne Grundrisszeichnung. Bei Einzelmelderkennung siehe Punkt 9.9 und 9.9.1.



- 9.7.1 Bei eingeschränkter Sichtmöglichkeit auf Melder, sind diese, durch ein an einer Metallkette befestigtes Schild (weiß lackiert und mit schwarzer oder roter Gruppen- und Meldernummer beschriftet) kenntlich zu machen.
- 9.8 Für Melder in Zwischendecken, Doppelböden und Lüftungskanälen ist im jeweiligen Raum oder an einer anderen geeigneten Stelle, z. B. bei der BMZ, Geräte zum Heben/Öffnen, sowie Aufstiegshilfen diebstahlsicher zu deponieren. **Diese Geräte sind nur für die FW und entsprechend zu kennzeichnen.**
- 9.9 Bei Einzelmelderkennung kann auf Individualanzeigen und Meldertableau verzichtet werden.
- 9.9.1 Die Kennzeichnungsschilder für Melder in Zwischendecken und/oder Doppelböden ist mit der Feuerwehr abzustimmen.

10. LÖSCHANLAGEN

- 10.1 Automatische Löschanlagen sind als Meldergruppe an die BMZ anzuschließen. Es ist für jeden Löschbereich eine eigene Meldergruppe vorzusehen/**angezeigt werden.**
- 10.2 Bei Sprinkleranlagen ist der Weg von der BMZ bis zur Sprinkleranlage durch Hinweisschilder zu kennzeichnen.
- 10.2.1 An jeder Alarmventilstation ist ein Hinweisschild mit:

**Sprinklergruppen-Nummer
Meldergruppen-Nummer
Schutzbereich**

anzubringen.

11. AUFSCHALTUNG EINER BMZ

- 11.1 Die Firma Siemens setzt den Hauptmelder, schaltet eine Primärleitung und prüft den Übertragungsweg zur Feuerwehrleitstelle, schaltet jedoch die Anlage nicht durch.
- 11.2 Nach Eingang aller erforderlichen Unterlagen und Fertigstellung der gesamten BMZ wird durch den Betreiber der BMZ ein Termin mit allen Beteiligten, FW, Errichterfirma und Firma Siemens vereinbart. Nach einer mängelfreien Funktionsprüfung wird die BMA dann zur Aufschaltung freigegeben.
- 11.2.1 Nachgenannte Unterlagen sind der FW mindestens zwei Wochen vor dem Aufschalttermin zu übergeben:
 - a) Ansprechpartner-Liste (siehe Anlage),
 - b) Objektplan (siehe Punkt 8.1),
 - c) Feuerwehrpläne (siehe Punkt 8.2),
 - d) Anerkennungsbestätigung der Aufschaltbedingungen (siehe Punkt 16.1).

Zukünftige Änderungen an diesen Unterlagen sind der FW schriftlich mitzuteilen (siehe Punkt 16.3).



- 11.2.2 Spätestens zum Aufschalttermin müssen noch folgende Dinge erfüllt bzw. vorhanden sein:
- a) Kopie eines Installationsattestes der Errichterfirma (siehe Punkt 1.6),
 - b) Kopie des Wartungsvertrages für die BMA (siehe Punkt 1.7.1),
 - c) Kopie eines Gutachtens bei einer Löschanlage,
 - d) Linienlaufkarte müssen deponiert sein (siehe Punkt 7.1),
 - e) Rechnungsanschrift, wenn von der Objektanschrift abweichend.
- 11.3 Nicht erfüllte Forderungen, die zur Beanstandung führen und die Ausführung verzögern, gehen nicht zu Lasten der Feuerwehr.

12. ORGANISATORISCHES ZUM SD UND DEN SONSTIGEN GERÄTEN

- 12.1 Das Schloss für das SD ist mit der „Schließung SD Walzbachtal“ bei der Gemeinde Walzbachtal zu bestellen. Das Schloss oder die Schlösser für FSE, FBF, FAT usw. sind in der entsprechenden Anzahl mit der „Schließung Feuerwehr Walzbachtal“ bei der Gemeinde Walzbachtal zu bestellen.
- 12.2 Die Inbetriebnahme des eingebauten SD und eines FSE erfolgt gleichzeitig mit der Aufschaltung der gesamten BMA durch die FW.
- 12.2.1 Sind bei einem Probebetrieb keine Beanstandungen erkennbar, wird der vom Betreiber zur Verfügung gestellte Schlüssel (GHS) im SD deponiert. Dazu wird ein Übergabeprotokoll über den Empfang des Objektschlüssels ausgestellt, das von dem Betreiber/Objektbeauftragter und der FW unterzeichnet wird. Eine Kopie hiervon erhält der Betreiber.
- 12.3 SD müssen mindestens einmal jährlich gewartet werden. Die Wartungsarbeiten müssen in Anwesenheit der FW erfolgen.
- 12.4 Wird ein SD in einem Objekt eingebaut, das bereits eine bei der FW aufgeschaltete BMA hat, gelten die gleichen Bedingungen wie bei der Neuinstallation einer BMA.
- 12.5 Sofern die ständige Überwachung des SD aus technischen oder organisatorischen Gründen nicht mehr gewährleistet ist, müssen die Objektschlüssel unverzüglich entnommen, dem Betreiber zurückgegeben und das Schloss der Innentüre ausgebaut werden.

13. ALLGEMEINE HINWEISE

- 13.1 Eine BMA dient zur Früherkennung von Bränden. Die FW alarmiert daher im Interesse des Betreibers bei Eingang eines Feueralarms über die BMZ sofort die erforderlichen Einheiten zur Brandbekämpfung.
- 13.1.1 Bei Sabotagealarm hingegen schickt die FW nur ein Fahrzeug mit der Befugnis, möglicherweise die bei Punkt 12.5 beschriebenen Maßnahmen vorzunehmen. Außerdem wird parallel dazu die Einsatzzentrale der Polizei verständigt.
- 13.2 Sämtliche Änderungen an der Anlage, insbesondere die Erweiterung von Meldegruppen, sowie ein Austausch der BMZ, der Austausch der Objektschließung u. a. sind der FW unverzüglich anzuzeigen.
- 13.3 Schließungen außerhalb der Objektschließung sind auf das Mindestmaß zu begrenzen. Räume die sich nicht mit dem Objektschlüssel aus dem SD öffnen lassen, sind im Feuerwehrplan und den Laufkarten zu kennzeichnen
- 13.4 Für alle nicht näher erläuterten Hinweise, Vorschriften und Bestimmungen sind die gültigen, einschlägigen VDE-, DIN- bzw. VdS-Vorschriften heranzuziehen.



- 13.4.1 Abweichungen von diesen Anschlussbedingungen können nur von der Feuerwehr genehmigt werden.

14. KOSTENERSATZ

- 14.1 Die durch die Auslösung von Fehl- und/oder SD-Alarme entstehende Kosten der FW werden dem Betreiber in Rechnung gestellt. Rechtsgrundlage hierzu sind das Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg § 36 Abs. 2 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit der Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Walzbachtal in der jeweils gültigen Fassung.
- 14.2 Kosten, die der Feuerwehr in Verbindung mit einer BMA / SD für Beratung, Aufschaltung und aller darauf resultierenden Dienstleistungen entstehen, werden nach der Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Walzbachtal in der jeweils gültigen Fassung vom Betreiber gefordert.

15. WARTUNGSARBEITEN AN DER BMA

- 15.1 Der Beginn und die Beendigung der Wartungsarbeiten an einer BMA sind der Leitstelle Karlsruhe und der Feuerwehr per Fax mitzuteilen. Ein Vordruck hierfür wird bei der Aufschaltung übergeben.
- 15.1.1 Bei Wartungsarbeiten sowohl an der BMA als auch am Hauptmelder muss der Wartungsdienst zur Funktionsprüfung die Feuerwehrleitstelle Karlsruhe über Telefon verständigen und **unmittelbar danach** einen Brandmeldealarm auslösen. Dem Disponenten der Leitstelle bleibt es vorbehalten, sich im Zweifelsfall durch das Verlangen eines Telefaxes oder durch einen Rückruf über die Echtheit des Probealarms zu vergewissern.
- 15.1.2 Sollte ein Brandmeldealarm ohne unmittelbare Vorankündigung während der Arbeiten ausgelöst werden, ist die Feuerwehrleitstelle angehalten, eine Alarmierung der Feuerwehr durchzuführen. Es ist deshalb bis zur Beendigung der Wartung die gesamte Übertragungseinrichtung oder eventuell auch nur die betroffene Linie abzuschalten.
- 15.1.3 Während der Wartungsphase hat der Betreiber der Anlage bzw. der anwesende Wartungsdienst dafür Sorge zu tragen, dass mögliche echte Alarmer als solche sofort zur Feuerwehr weitergemeldet werden. Dieser Hinweis ist vom Betreiber an der BMZ auszuhängen und jedem an der BMA arbeitenden zur Kenntnis zu bringen.
- 15.2 Abschaltungen, die länger als einen Tag dauern, müssen schriftlich (Fax o. ä.) bei der Feuerwehrleitstelle Karlsruhe angemeldet werden.

Derzeitige gültige Rufnummer der Leitstelle: 0721/9343-0, Fax-Nr. 0721/9343-110

16. ERFÜLLUNGSPFLICHT DES BETREIBERS

- 16.1 Diese Aufschaltbedingungen sind in Einklang mit den gültigen VDE-/DIN- bzw. VdS-Vorschriften, dem Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg in der gültigen Fassung, sowie der Satzung über den Kosten für Leistungen der Feuerwehr der Gemeinde Walzbachtal erstellt.
- 16.2 Der Betreiber/Objektbeauftragter bestätigt durch seine Unterschrift auf der Anerkennungsbestätigung (Anlage) die Einhaltung aller, in den Bedingungen aufgeführten Punkte.



- 16.3 Der Betreiber verpflichtet sich, die Abweichungen nach Punkt 1.4 die Einverständniserklärung des Objektversicherers spätestens 4 Wochen nach Aufschalttermin der FW zukommen zu lassen.
- 16.4 Bei nicht erfüllten Forderungen aus diesen Bedingungen, behält sich die FW das Recht vor, die BMA nicht auf die vorhandene Brandmelde-Empfangsanlagen durchzuschalten bzw. diese Aufschaltung wieder rückgängig zu machen. Mögliche sich ergebende Folgen gehen zu Lasten des Betreibers.

17 ANSPRECHSTELLE UND AUSKÜNFTE

- 17.1 Für Auskünfte und Rückfragen im Zusammenhang mit BMA, SD, FSE oder Einsatzpläne und Linienlaufkarte ist der Kommandant der Feuerwehr Walzbachtal anzusprechen.

G. Guggen, 16.01.2008

Gemeinde Walzbachtal

Brandmeldeanlage Anlage 16.2



Anerkennung der Aufschaltbedingungen in Walzbachtal

Die Firma:

Rechnungsanschrift falls abweichend:

Name :

Straße:

Plz:

Bestätigen die Anerkennung der Aufschaltbedingungen der Feuerwehr Walzbachtal

Ort, Datum, Stempel, Unterschrift